

**Beschluss (1/2019) vom 29.01.2019
des Fachbeirats nach § 9 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 GlüStV i. V. m. § 8 Abs. 1 Nr. 1
VwVGlüStV vom 23. Mai 2012**

**betr.: Fachbeiratsverfahren Sofortlotterie "Diamond 7" von Lotto Hessen;
Umlaufverfahren**

Der Fachbeirat kritisiert die Entscheidung der verfahrensführenden Behörde, Lotto Hessen eine Erlaubnis zu erteilen, die neue Sofortlotterie „Diamond 7“ im Internet anzubieten.

Der Fachbeirat hatte in seinem Beschluss (1/2018) vom 4.10.2018 nach § 10 Abs. 1 Satz 2 GlüStV i. V. m. § 8 Abs. 1 Nr. 1 VwVGlüStV vom 23. Mai 2012 der Einführung nicht zugestimmt. Die Verluste und die Gesundheitsgefahren für die Spieler stehen in keinem zu rechtfertigendem Verhältnis zu den Kanalisierungswirkungen und erhofften Nettozusatzeneinnahmen des Glücksspielanbieters.

Begründung:

Mit dem Verkaufspreis von 20 € und einem bundesweit bisher einmaligen Höchstgewinn von 1 Mio. € des Loses „Diamond 7“ wird in dem Sofortlotterieangebot eines staatlichen Anbieters ein sehr hochpreisiges Online-Rubbellos angeboten. Bis zu 10 Lose können auf einmal gekauft werden. Es wird hier eine preisliche Aufwärtsspirale bei Sofortlotterien begonnen, die der Fachbeirat sehr kritisch bewertet. Gerade Sofortlotterien bieten aufgrund der schnellen Ereignisfrequenz, eines der Merkmale für besonders riskante Glücksspielangebote, und deutlich ein erhöhtes Risikopotential. Eine fehlende Möglichkeit zur Selbstsperre verschärft dieses Risiko.

Wie in unserem Beschluss vom 04.10.18 näher ausgeführt: Sofortlotterien im Internet holen das Casino in die Wohnung. Eine aktuelle Studie zeigt auf: Im Falle der Teilnahme an Sofortlotterien über Internet erfolgt dies bei 85,0% der Befragten zuhause und bei 12,5 % von einem mobilen Gerät unterwegs. (Banz, Mund, Lang, (2017). GLÜCKSSPIELVERHALTEN UND GLÜCKSSPIELSUCHT IN DEUTSCHLAND. Ergebnisse des Surveys 2017 und Trends. BZgA-Forschungsbericht. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.).

Das schnelle Spiel im Internet zuhause, oft ohne soziale Kontrolle, ist ein Einfallstor für problematischen Glücksspielkonsum. Da die Bezahlung elektronisch abgewickelt wird, bleibt das Gefühl für die Höhe der eingesetzten Summen oft auf der Strecke.

Evaluationsergebnisse für eine Kanalisierungsfunktion von bereits genehmigten Sofortlotterien liegen bislang nicht vor.

Der Fachbeirat fordert, dass diese Evaluationsergebnisse zunächst abgewartet werden sollten, anstatt das staatliche Angebot mit immer gefährlicheren Angeboten auszuweiten.

Der Fachbeirat verweist auf seine kritische Einschätzung zu Sofortlotterien im Beschluss vom 04.10.2018.